

aber Themen wie „Apokalyptik“ und „Geschichtlichkeit“, um nur zwei Beispiele besonders aktueller Fragen zu nennen, nicht einmal im Sachregister vorkommen, ist doch wohl als Defizit anzusehen. Für eine weitere Neuauflage sei auch die Aufnahme des Stichwortes „Neuevangelisierung“ dringend empfohlen. (Wilhelm Zauner wäre ein möglicher Autor).
 Linz Rudolf Zinnhobler

■ PETUCHOWSKI JAKOB J. / THOMA CLEMENS (Hg.), *Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung*. (XV, 474 Spalten). Herder, Freiburg 1989. Geb. DM 38,—.

Dieser Band ist der erste Versuch, für den jüdisch-christlichen Dialog wesentliches Basiswissen in Lexikonform bereitzustellen. Beide Autoren sind Professoren für jüdisch-christliche Studien, Petuchowski am Hebrew Union College, Cincinnati, Thoma an der Theol. Fakultät Luzern, beide auch mit langer Erfahrung im Dialog. Dies läßt solides Wissen um die zentralen Probleme und Fragen erwarten, die in diesem Zusammenhang immer wieder auftreten, und man wird auch keineswegs enttäuscht. In insgesamt 96 Stichwörtern (und 70 Verweistichwörtern) behandelt das Werk die wesentlichen Themen von Abendmahl bis Zionismus. Gewöhnlich zeichnet einer der beiden Autoren verantwortlich, auch wenn der andere den Artikel gegengelesen hat; nur 7 Stichwörter enthalten Abschnitte beider (die Auswahl ist nicht ganz klar). Die einzelnen Artikel sind allgemeinverständlich formuliert und setzen kein jüdisches, wohl aber etwas christlich-theologisches Wissen voraus. Das Zielpublikum ist, wie ja den Tatsachen entspricht, in erster Linie (aber durchaus nicht ausschließlich) christlich. Alle Beiträge gehen gezielt auf die jüdisch-christliche Fragestellung ein, zeigen in der historischen Entwicklung Ansätze zu gegenseitigen Mißverständnissen und Polemiken auf und betonen die Vermittlungsmöglichkeiten (z. B. Christus, Dreifaltigkeit, Gesetz, Sakrament usw.), aber auch die Punkte, wo es nichts zu verhandeln gibt (etwa Inkarnation). Jedem Beitrag ist eine kurze Bibliographie angefügt, die zum Teil doch eher Fachbibliotheken voraussetzt. Die Auswahl ist nicht immer ganz einsichtig, wenn etwa kurze Zeitschriftenartikel zitiert werden, dafür Standardwerke fehlen (etwa R. Pritz oder G. Strecker zu den Judenchristen, J. Le Moyne zu den Sadduzäern). Hier wäre bei einer Neuauflage eine Überarbeitung wünschenswert.

Angesichts der Kompetenz und Erfahrung der beiden Autoren kann sich die sachliche Kritik — abgesehen von Fragen der Gewichtung, die immer subjektiv bleiben — auf eher kosmetische Details beschränken. Die Umschrift des Hebräischen ist nicht ganz einheitlich, bei rabbinischen Schriften manchmal die Ausgabe genannt, manchmal nicht. Die Jahreszahl 314 auf S. 233 ist wohl ein Druckfehler, ebenso S. 409 *suspicit* statt richtig *suscipit*; S. 392 Hierosolyma statt richtig Judaea; die Etymologie von *oraita* als „lichtvolle“ Offenbarung würde ich doch bezweifeln; den häufigen Ersatz des Genitivs durch „von“ (etwa 309: „zur Schaffung von einem neuen Terminus“) hätte wohl der Lektor korrigieren

müssen. Platzmangel hat gelegentlich zu doch problematischen und mißverständlichen Verkürzungen geführt (z. B. zu „Reinheit“ die Aussage: „überhaupt jeglicher Blutfluß bei Mann und Frau führt zu „Unreinheit“; oder beim Stichwort „Staat Israel“: die „Proklamierung eines rivalisierenden Palästinenserstaates im Staat Israel“ sei „christlich nicht zu verantworten“). Nach welchen Gesichtspunkten die abschließende kurze Liste wichtiger Gestalten der jüdisch-christlichen Geschichte erstellt wurde, ist nicht immer klar (M. Buber oder A. Heschel wären wohl wichtiger als J. Roth oder G. Scholem; Origenes fehlt ebenfalls).

Doch das sind kleine Details. Das Werk als ganzes ist ausgezeichnet geplant, verständlich und engagiert geschrieben. Daß man P. die Position des Reformjudentums ankennt (v. a. zu Fragen des Gesetzes, aber auch im recht kritischen Zionismus-Artikel), ist durchaus kein Fehler (aus diesen Kreisen kommen ja gewöhnlich die jüdischen Dialogpartner), ebenso wenig T.s oft fast beschwörende Warnungen vor christlichen Mißverständnissen oder Fehlhaltungen gegenüber dem Judentum. Hier ist eben nicht trockenes Lexikon-Wissen, sondern spürbarer Einsatz für die Sache. Wer immer an jüdisch-christlichen Veranstaltungen teilnimmt, aber auch in persönlicher Begegnung mit Juden ins Gespräch kommt, findet hier wertvolle Information, die vor vielen Mißverständnissen bewahren kann. Dem Werk ist viel Erfolg zu wünschen.

Wien

Günter Stemberger

KIRCHENRECHT

■ MÜLLER HUBERT/POTTMAYER HERMANN J. (Hg.), *Die Bischofskonferenz*. Theologischer und juristischer Status. (304). Patmos, Düsseldorf 1989. Ln. DM 48,80.

Die zunehmende Bedeutung der Bischofskonferenzen im Leben der Kirche hat die Diskussion über deren theologischen und juristischen Status in den letzten Jahren neu belebt. Das II. Vatikanum hatte diese Frage bereits erörtert, aber nicht abschließend entscheiden wollen. Deshalb empfahl die Außerordentliche Bischofssynode 1985, den theologischen Ort der Bischofskonferenz genauer zu untersuchen und besonders die Frage ihrer Lehrautorität zu klären. Auf Weisung des Papstes erstellte die Kurienkongregation für die Bischöfe in Zusammenarbeit mit anderen römischen Dikasterien ein „Instrumentum laboris“ genanntes Arbeitspapier mit dem Titel: „Der theologische und juristische Status der Bischofskonferenzen“. Dieser Entwurf wurde im Jänner 1988 allen Bischofskonferenzen mit der Aufforderung zugeleitet, bis Ende 1988 dazu Stellung zu nehmen (Vorwort). Dieser Aufforderung kommt im vorliegenden Buch ein international zusammengesetztes Team von Fachleuten verschiedener Disziplinen nach. In einem 1. Teil wird der theologische Status beleuchtet, zunächst in historischen Streiflichtern an Hand der Partikularsynoden aus dem 1. Jahrtausend (Hermann Josef Sieben) bis zu den Debatten im II. Vatikanum (Remigiusz Sobanski). Der Mitherausge-

ber H. J. Pottmeyer legt in zwei Beiträgen die Positionen des Arbeitspapiers dar, ebenso Klärungen und Prinzipien, auch hinsichtlich des Lehramtes der Bischofskonferenz: „Den Sorgen, die zur Bestreitung der theologischen Grundlage der Bischofskonferenzen Anlaß geben, sollte . . . nicht durch den Abbau, sondern durch einen sinnvollen Ausbau der Strukturen der *communio ecclesiarum* und der Kollegialität begegnet werden“ (S. 86). Ebenso findet der Dogmatiker G. Greshake, daß es für die Verwirklichung der Kirche als „*communio ecclesiarum*“ Zwischeninstanzen zwischen dem Papst und den Ortsbischöfen geben müsse.

Im 2. Teil über den juridischen Status untersucht vor allem Heribert Schmitz in zwei Beiträgen Bischofskonferenz und Partikularkonzil als Rechtsinstitutionen unterschiedlicher Natur, Struktur und Funktion, sowie die Lehrautorität der Bischofskonferenz gemäß can. 753 CIC/1983; in weiteren Aufsätzen wird das Verhältnis zwischen Bischofskonferenz und Diözesanbischof (Hubert Müller) und zwischen Bischofskonferenz und Apostolischem Stuhl (Peter Krämer) beleuchtet, ebenso kommen die gegenseitigen, weltweiten Beziehungen zur Sprache (Ivo Füller). Aus den Untersuchungen ergibt sich die Erkenntnis, daß eine Lehrautorität der Bischofskonferenz nicht ernsthaft bestritten werden kann. Die Diskussion ist noch im Gange. Somit liegt hier das rechte Buch zum rechten Augenblick vor.

Linz

Peter Gradauer

KIRCHENGESCHICHTE

■ ZURSTRASSEN ANNETTE, *Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts*. Studien zu ihrer Klosterpolitik und zur Administration des Bistums. (Vorarbeiten zu den Regesten der Passauer Bischöfe). (410). Wissenschaftsverlag Richard Rothe, Passau 1989. Kart. DM 98,—/S 700.—.

Das fleißige und materialreiche Buch vermittelt interessante Einblicke in den organisatorischen Aufbau und Ausbau des Bistums Passau im 12. Jahrhundert. Dabei werden bisherige Forschungsergebnisse bestätigt, etwa die Erkenntnisse von der Wichtigkeit der Chorherrenstifte für die Diözesanorganisation (Haider) oder von der Bedeutung des Investiturstreits für den Ausbau des Pfarrnetzes (Zinnhobler). Die Auswirkung des alexandrinischen Schismas auf Passau wird anhand vieler Belegstellen veranschaulicht.

Nach dem Haupttitel und dem Untertitel des Werkes geht es in erster Linie um die Bischöfe des behandelten Zeitraums bzw. um deren Klosterpolitik und Bistumsadministration. Es verwundert ein wenig, daß der Ausbau des *nicht* von Klöstern abhängigen Pfarrnetzes und die damals erfolgte Ablöse des bis dahin geltenden Eigenkirchenwesens eigentlich kaum zur Sprache kommt. Aufgrund einer Überschrift wie „Das Pfarrnetz der Klöster“ (218) würde man zumindest diesbezüglich Vollständigkeit erwarten; doch wird z. B. das Pfarrnetz von Wilhering nicht erfaßt.

Die nüchterne, ja trockene Sprache macht die Lektüre streckenweise mühsam. Auch sind relativ viele

Druckfehler, auch sinnstörende, stehen geblieben. Die Orts- und Flußnamen wurden oft ohne den Versuch einer Identifikation aus den Urkunden übernommen. Das führt zu abweichenden Bezeichnungen wie Halle (statt Hall), Schönhering (statt Schönering), Weihenflorian (statt St. Florian a. I.), Mühel (statt Mühl), was noch nicht gravierend ist. Bedenklich wird die Sache hingegen, wenn z. B. Garsten in einer Kremsmünsterer Urkunde von 1179 für Garsten bei Steyr statt für Windischgarsten gehalten wird. Die vor den Toren des Stiftes Garsten gelegene Kirche auf das Stift Kremsmünster zu beziehen (225, 226, 270f, 274), sie noch für 1247 als Kremsmünsterer Pfarre auszugeben und daraus abzuleiten, daß sich das Stift Garsten offenbar nicht durchsetzen konnte, ist überraschend. Ein Blick in die — von der Autorin zitierte — Literatur (z. B. Ferihermer, Lenzenweger u. a.), hätte zu denken geben müssen, wird doch darin die Pfarre Garsten nie für das Stift Kremsmünster reklamiert. In diesem Zusammenhang ist übrigens auch noch darauf zu verweisen, daß die Urkunde von 1179 schon lange als zumindest „verunecht“ nachgewiesen wurde. Damit wird diese zwar nicht wertlos, ist aber doch anders zu benützen als ein echtes Dokument. Mängel dieser und ähnlicher Art sind im vorliegenden Werk wiederholt feststellbar. Man wird es daher kritisch benützen müssen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ GELMI JOSEF, *Die Päpste in Lebensbildern*. (359). 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Styria, Graz 1989. Ln. S 350.—/DM 49,—.

Das Werk wurde bei seinem ersten Erscheinen (1983) in dieser Zeitschrift so ausführlich gewürdigt (132, 1984, 403—405), daß wir uns diesmal kurz fassen können. Daß schon nach sechs Jahren eine Neuaufgabe nötig wurde, erweist die Brauchbarkeit des Buches. Es wurde vom Verfasser noch gründlich überarbeitet und ergänzt; aus den ursprünglich 272 Seiten sind nun 359 geworden. Damit ist freilich nur auf den Unterschied im Umfang hingewiesen. Der eigentliche Unterschied besteht jedoch in der Beibringung wichtiger zusätzlicher Daten und in der Berücksichtigung kritischer Hinweise, die in den Rezensionen gemacht wurden. Um sich von der Gründlichkeit der Überarbeitung zu überzeugen, schlage man etwa die Darstellung Clemens VII. nach oder die der Päpste des 20. Jahrhunderts. Was dieses Buch von anderen einbändigen Papstgeschichten unterscheidet, ist, daß sei aus meiner Besprechung von 1984 wiederholt, die „pointierte Charakterisierung der einzelnen Päpste“. Dadurch ist eine gute Lesbarkeit und Einprägsamkeit gewährleistet. Die kunstgeschichtliche Bedeutung der Päpste für Rom und darüber hinaus wird ebenfalls eingehend behandelt. Dagegen ist — trotz einer Erweiterung — das Einleitungskapitel über die Entstehung des Papstamtes immer noch etwas blaß geblieben. Schade ist es auch, daß der Verlag auf die teilweise recht guten Abbildungen der Erstauflage verzichtet hat. Wir wünschen dem Buch einen so guten Absatz, daß sich der Verlag bei der dritten Auflage auch wieder eine Bebilderung leisten kann.

Linz

Rudolf Zinnhobler